



HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2026

Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Karsten Bletzer (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 03.12.2025**

**Verkehrschaos im Odenwald – Notwendigkeit einer Koordination zwischen Hessen
Mobil und Kommunen bei der B 45-Sperrung in Zell**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 29. April 2025 wurde die Zeller Brücke auf der Bundesstraße B 45 bei Bad König aufgrund schwerwiegender Sicherheitsmängel vollständig für den Verkehr gesperrt. Diese Sperrung einer der wichtigsten Verkehrsadern zwischen dem Odenwald und dem Rhein-Main-Gebiet traf täglich etwa 15.000 Fahrzeuge und führte zu erheblichen Beeinträchtigungen für Pendler, Unternehmen und Einwohner der Region. Die Umleitung des Verkehrs wurde über die Ortsdurchfahrt Zell im Stadtteil Bad König-Zell geleitet – eine Ortschaft mit entsprechend geringer Infrastrukturausstattung für solche Verkehrsmengen. Besonders bemerkenswert ist die zeitliche Abfolge der Ereignisse: Am 30. Oktober 2025 beantwortete die Landesregierung eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 21/2249) zur Situation in Zell und teilte mit, dass die Situation durch ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen unter Kontrolle sei und die Ordnungsbehörden dies überwachten. Einen Tag später, am 31. Oktober 2025, wurde die Ortsdurchfahrt Zell aufgrund massiver Straßenschäden vollständig gesperrt. Ein Kanalschacht stand kurz vor dem Einbrechen. Diese Sperrung der zweiten, bereits überbelasteten Umleitungsstrecke verschärfte die Verkehrssituation im Odenwald dramatisch. Am 17. November 2025 wurde die Ortsdurchfahrt Zell nach Instandsetzungsarbeiten für den Pkw-Verkehr wieder freigegeben, der Schwerlastverkehr bleibt weiterhin ausgeschlossen. Dies wirft grundsätzliche Fragen zur Koordination zwischen Hessen-Mobil und den betroffenen Kommunen auf. Ferner sind Fragen zum Baustellenmanagement zu stellen, da auch auf anderen geplanten Umleitungsstrecken Bauarbeiten stattfanden oder stattfinden, ohne dass eine offensichtlich funktionierende Koordination erkennbar ist.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die ungeplante Sperrung einer für den Odenwald so wichtigen Bundesstraße führt zwangsläufig zu besonderen Belastungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Daher hat Hessen-Mobil in enger Abstimmung mit dem Odenwaldkreis und den beteiligten Städten Michelstadt und Bad König ein Umleitungskonzept erarbeitet, das einerseits die Belange der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und andererseits die verkehrlichen Belange sowie die Interessen der ansässigen Unternehmen und Gewerbebetriebe berücksichtigt. Aufgrund des baulichen Zustands der sogenannten Ortsdurchfahrt (OD) Zell sowie der Belastungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner wurde von den vorgenannten Akteuren gemeinsam entschieden, dass grundsätzlich nur die Pkw-Verkehre durch die Ortslage von Zell zu leiten sind. Die gute und enge Zusammenarbeit zwischen Hessen-Mobil und der Stadt Bad König hat dazu geführt, dass die Fahrbahnschäden in der OD Zell sehr kurzfristig behoben werden konnten.

Weiterhin wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) und Hessen-Mobil im Mai 2025 die Einrichtung einer regelmäßig tagenden Task-Force initiiert. Das Ziel dieses behördenübergreifenden Expertengremiums, auf kurzem Wege Informationen auszutauschen und kurzfristige Entscheidungen herbeizuführen, wurde dadurch sehr gut erreicht. Auf Grundlage der Arbeit der Task-Force konnte der Brückenabriss in nur drei Monaten nach der Sperrung der B 45 umgesetzt und der Auftrag für den Neubau der Brücke noch im Dezember 2025 vergeben werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wann erfuhr die Landesregierung bzw. Hessen-Mobil erstmals von den kritischen Straßenschäden (insbesondere dem kurz vor dem Einbrechen stehenden Kanalschacht) in der Ortsdurchfahrt Zell, die zur Sperrung am 31. Oktober 2025 führten?

- Frage 2 Warum wurde von der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2249 vom 30. Oktober 2025 nicht die drohende Sperrung erwähnt, obwohl die entsprechenden Schäden bekannt sein hätten müssen und die Sperrung schon einen Tag später erfolgte?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine von der Stadt Bad König veranlasste Streckenkontrolle am 31. Oktober 2025 hatte ergeben, dass in der städtischen Straße „Helmertweg“, die zusammen mit anderen städtischen Straßen hier als Ortsdurchfahrt (OD) Zell bezeichnet wird, eine Absenkung in der Fahrbahn festzustellen war. Dies deutete auf eine Unterspülung hin, weshalb die Straße zeitnah gesperrt wurde. Die Stadt Bad König hat Hessen-Mobil am 31. Oktober 2025 hierüber informiert. Aufgrund der zeitlichen Abfolge konnte der Vorgang insoweit nicht in der Antwort von Herrn Staatsminister Mansoori vom 29. Oktober 2025 zu der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2249, berücksichtigt werden.

- Frage 3 War die Landesregierung beziehungsweise Hessen-Mobil vor Einrichtung der Umleitungsstrecke über die Ortsdurchfahrt Zell der Ansicht, dass diese Strecke für die zu erwartende Mehrbelastung durch den Umleitungsverkehr nach der B 45-Brückensperrung geeignet war?
- Frage 4 Welche Verkehrsuntersuchungen und Tragfähigkeitsprüfungen der Ortsdurchfahrt Zell wurden vor Einrichtung der Umleitungsstrecken im April 2025 durchgeführt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sogenannte OD Zell wird als Teil des mit den Verkehrsbehörden abgestimmten Umleitungskonzepts insbesondere von dem Pkw-Verkehr zur direkten Umfahrung des gesperrten Teilabschnitts der B 45 genutzt. Für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht besteht ein Durchfahrtsverbot mit den Zusätzen „Be- und Entlader Zell frei“ und „Linienverkehr frei“ sowie eine Umleitung außerhalb des Ortsteils Zell. Dieser Entscheidung lagen sowohl die Bewertung des baulichen Zustands der OD Zell als auch eine Abwägung der verkehrlichen Auswirkungen und Umleitungsoptionen im Rahmen der eingerichteten Task-Force zugrunde.

- Frage 5 Welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrsverbindung durch oder um Zell wurden ergriffen oder sind noch geplant, insbesondere hinsichtlich provisorischer Straßenführungen oder Behelfswege?

In der OD Zell wurden bereits mehrere Maßnahmen durchgeführt, wie Ausbesserungsarbeiten an der Fahrbahn oder Austausch von Rinnenplatten gegen Asphalt, um die Befahrbarkeit und die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Mitte Dezember 2025 wurde zudem eine Asphalt-Oberflächenbehandlung im Helmertweg durchgeführt, um Frostschäden im Winter entgegenzuwirken. Zudem konnte die Radwegeverbindung durch das Mümlingtal auf einer lokalen Umleitungsstrecke wieder freigegeben werden.

- Frage 6 Welche Baustellen befanden sich zeitgleich auf oder waren in unmittelbarer Nähe der geplanten Umleitungsstrecken aktiv (beispielsweise L 3414 Langenbrombach mit Arbeiten bis mindestens September 2025)?

Hessen-Mobil führt seit Oktober 2023 Arbeiten zur Sanierung der L 3414 durch. Weitere bauliche Maßnahmen auf den ausgewiesenen Umleitungsstrecken des klassifizierten Netzes wurden von Hessen-Mobil nicht durchgeführt.

- Frage 7 Wurde das Arbeitsstellenmanagementsystem Hessen (AMS Hessen) zum Zeitpunkt der B 45-Brückensperrung im April 2025 bereits von Hessen-Mobil selbst operativ genutzt?
- Frage 8 Wurden mit dem Arbeitsstellenmanagementsystem Hessen Konflikte zwischen der geplanten Umleitungsstrecke (Ortsdurchfahrt Zell) und bestehenden oder geplanten Baustellen analysiert?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, das Arbeitsstellenmanagementsystem (AMS) Hessen war zum Zeitpunkt der Brückensperrung noch nicht in operativem Betrieb. Es wird seit Anfang Juli 2025 von Hessen-Mobil genutzt. Eine Konflikterkennung im Zusammenhang mit anderen Baustellen im Umfeld der Brückensperrung war im vorliegenden Fall auch ohne das AMS Hessen möglich.

- Frage 9 Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung für die Beseitigung von Straßenschäden in der Ortsdurchfahrt Zell bereitgestellt oder wird sie noch bereitstellen, die durch den Umleitungsverkehr infolge der B 45-Sperrung entstanden sind?

Frage 10 Wer trägt nach welcher Rechtsnorm die Straßenbaulast und die Instandhaltung der Ortsdurchfahrt Zell im Zuge der Bundesstraße B 45?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die städtischen Straßen der sogenannten OD Zell befinden sich in der Baulast der Stadt Bad König. Die Einteilung der öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesfernstraßen ist im Hessischen Straßengesetz geregelt.

Da die städtischen Straßen der OD Zell durch die Sperrung der B 45 außerordentlichen zusätzlichen Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind, hat Hessen-Mobil mit der Stadt Bad König eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, um den dadurch entstehenden Unterhaltungs- und Reparaturaufwand zu regeln. Die bisherigen finanziellen Aufwendungen zur Beseitigung von umleitungsbedingten Straßenschäden betragen rund 107.000 Euro.

Wiesbaden, 16. Februar 2026

Kaweh Mansoori